

09.10.2024

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/9514 (Neudruck)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/10864

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1, Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Nr. 1 b) wird gestrichen.
2. Artikel 1, Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Nr. 2 wird gestrichen.
3. Artikel 1, Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Nr. 4 wird gestrichen.
4. Artikel 3, Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, Nr. 2 wird gestrichen.

Begründung

In der zu dem Gesetzentwurf erfolgten Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss haben sich die Sachverständigen gegen die oben gestrichenen Regelungen zur Berechnung der Alimentation in Verbindung mit einem mitunter fiktiven Ehegatteneinkommen ausgesprochen. An der Anpassung der jährlichen Rügeobliegenheit bestehen Zweifel ob der Verfassungsmäßigkeit.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 09.10.2024/Ausgegeben: 09.10.2024